

Gastkommentar. Der geplante Luxuswohnturm am Heumarkt bringt seine Verteidiger zu kuriosen Übersetzungen und Verdrehungen.

Wie man einen Vertrag zurechtbiegt

VON ANDREAS VASS

Zwei Buchstaben nur trennen Wahrheit von Unwahrheit. Christoph Chorherr, Planungssprecher der Grünen in Wien, lässt gleich fünf unter den Tisch fallen. Im Gespräch mit Gabriele Eschig, Generalsekretärin der Unesco in Österreich („Die Presse“, 9. 2.), greift er als Verteidiger des Luxuswohnturms am Heumarkt zu einer offensichtlichen Unwahrheit, die seit Jahren auch offiziell verbreitet wird. Auch auf der Website der Stadt Wien ist sie nachzulesen. Wer wollte ihm da etwas vorwerfen?

Der von der Unesco verliehene Welterbe-Status des Historischen Zentrums von Wien, dessen Kernzone zum Schauplatz dieses Luxusinvestments gemacht werden soll, diene, so Chorherr, dem Schutz „eines fortwährenden Wandels von Werken während des zweiten Jahrtausends“. Hinter das Wort „Wandel“ sei noch ein Rufzeichen zu setzen. „Wandel von Werten“ heißt es wiederum unter wien.gv im knappen Beitrag zur Welterbe-Stätte – mit der Behauptung, so hätte das Welterbe-Komitee 2001 den Titel begründet.

Doch nicht der Wandel von „Werten“ zu „Werken“ ist hier das Thema. Die neben dem Text abgebildete Urkunde der Unesco spricht, im Zeichen der Welterbe-Konvention, von der Verantwortung für das Zentrum von Wien „which requires protection for the benefit of all humanity“.

Die Kriterien der Unesco

Ein Link unter der Urkunde führt zum – englischen – Originaltext der Kriterien für die Zuerkennung dieses Welterbe-Schutzes, für den sich Immer-noch-Bürgermeister Michael Häupl damals persönlich eingesetzt hat: „Criterion (ii): The urban and architectural qualities of the Historic Centre of Vienna bear outstanding witness to a continuing interchange of values throughout the second millennium.“ Das zweite Kriterium konkretisiert die drei hauptsächlich vertretenen Perioden: Mittelalter, Barock und Gründerzeit. Das dritte be-

zieht sich auf die Bedeutung von Wien als „musical capital of Europe“, was mit „europäische Hauptstadt des Musicals“ ebenso wenig korrekt übersetzt wäre wie „interchange“ mit „Wandel“.

Die Frage der Bauhöhe

Nun mag man ja nicht jedem Planungssprecher einer Partei zumuten, die Website der Stadt zu hinterfragen und sich die Feinheiten des Unterschieds zwischen Interchange (Austausch) und Change (Wandel) zu eigen zu machen.

Dieser Unterschied wird hier jedoch zu einem diametralen Gegensatz: Einmal geht es um das Verstehen und den Schutz von Beziehungen zwischen Architekturen und Stadträumen unterschiedlicher Epochen (was eben mehr ist, als der Denkmalschutz); zum anderen geht es um einen beliebigen Wandel, der als Naturrecht auftritt, als wären nicht jeweils konkrete Fragen zu beantworten – zum Beispiel: Welche Bauhöhe ist in einem konkreten Kontext die richtige?

Die legistische Kette von der Welterbe-Konvention, Bundesgesetz seit 1993, bis zum Beschluss der Unesco von 2013, erneuert 2016, ist lückenlos. Fazit: Die Bauhöhe am Heumarkt darf die Bestandshöhe des Hotels nicht überschreiten. Das klingt simpel.

Es ist die einzige diesbezügliche Festlegung, die die einfache, aber unvermeidbare Frage nach der Bauhöhe nicht unter dem Diktat willkürlicher Gewinnerwartungen beantwortet hat – einem Diktat, das den gesamten Prozessaufwand letztlich zu einer entbehrlichen Farce degradierte, die im sprichwörtlichen Vergleich von Äpfeln und Birnen enden musste. Statt Austausch zu pflegen und zu verstehen, tauscht man Werte und Werke gegen ein paar ephemere „Geschenke von Investors Gnaden“ ein.

Andreas Vass ist Architekt in Wien (Hubmann Vass Architekten), Lehrtätigkeit an zahlreichen in- und ausländischen Hochschulen; Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Architektur.

E-Mails an: debatte@diepresse.com



Die eingebrannte Botschaft

Gastkommentar. Das Ringen um eine neue Kärntner Landesverfassung ist zu einer Farce geworden. Eine Chance ist damit verspielt worden.

VON HANS-KARL PETERLINI

Das ein Land sich eine neue Verfassung gibt, ist ein bedeutungsvoller Akt. Die meisten europäischen Verfassungen sind aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges entstanden, um einen Aufbruch zu signalisieren. Das Land Kärnten ist, nach den Gräben der Haider-Ära, zu einem bescheideneren, aber nichtsdestotrotz herausfordernden Ziel aufgebrochen. Die Koalition aus SPÖ, ÖVP und Grünen hat – seit der Beilegung des Ortstafelstreits 2011 – ein neues politisches Klima gestiftet, in dem auch eine neue, zukunftsorientierte Landesverfassung denkbar wurde.

Die Farce um die „deutsch- und slowenischsprachigen Landsleute“ verrät zugleich, dass der große Wurf auf eine Weise angegangen wurde, die Landesfremde gern als „kärntnerisch“ beschreiben – eher beiläufig, quasi von hinten in den Text geschmuggelt.

Der gestrichene Passus stand nicht in einer feierlichen Präambel, sondern recht unschuldig im Kontext mit der „Fürsorge“, die – no na ned – den „deutsch- und slowenischsprachigen Landsleuten gleichermaßen“ zugutekommen sollte. Seine Brisanz entfaltet der

Satz erst vor dem Hintergrund, dass in der alten Landesverfassung das Wort „slowenisch“ gar nicht vorkommt. So wäre es ein mutiger Schritt nach vorn gewesen, der vom Veto des Kärntner ÖVP-Obmanns aber energisch mit der absurden Begründung gestoppt wurde, dass die gleichberechtigte Nennung das Land spalte.

Abgesondert vom Kärnten-Wir

Allein, dass eine solche Argumentation obsiegen kann, lässt frösteln. Wer eine bereits ausgestreckte Hand zurückzieht, braucht danach auch keinen Finger mehr zu reichen. Dies ist, bei Anerkennung guten Willens, das Dilemma des Kompromisses vom vergangenen Freitag. Denn die Botschaft bleibt ihm eingebrannt: Wir – die pauschal vereinnahmten Deutschkärntner – wollen nicht in einem Atemzug mit euch Slowenen genannt werden, wir wollen nicht, dass die Idee von „Landsleuten“ zwei Sprachen umfasst.

Dass als Ersatz die slowenische „Volksgruppe“ mit Verweis auf die Bundesverfassung genannt wird, ist ein zweischneidiger Gewinn. „Volksgruppe“ ist im internationalen Recht ein starker Begriff, gesellschaftspolitisch aber problematisch: „Volksgruppe“ ist nicht

„Volk“, ist eine fremde Gruppe im „eigenen“ Staat. Der Begriff anerkennt die Präsenz der slowenischen Bevölkerung, markiert aber ihr Anderssein im Sinne einer nicht fraglosen Zugehörigkeit: Sie ist nicht aufgenommen ins gemeinsame Kärnten-Wir. Sie ist – wohlwollend – eine Bereicherung, weniger wohlwollend ein Fremdkörper, abgesondert vom deutschsprachigen Kärnten. Da schlägt jener Nationalismus durch, der mit dem Nationalstaat die überall in Europa gegebene Mehrsprachigkeit verleugnet und verdrängt hat zugunsten der einfachen Formel „eine Nation, eine Sprache“.

Der Kärntner Reichtum liegt darin, dass es hier – wie in anderen Mehrheits-Minderheiten-Räumen – Erfahrungen, Erprobungen, Konfliktauflösungen mit gegebener Mehrsprachigkeit und Plurikulturalität gibt, von denen Europas Nationalstaaten lernen könnten. Die eine Landessprache ist banal – die zwei Kärntner Landessprachen wären etwas Besonderes.

Hans Karl Peterlini (*1961 in Bozen) ist seit 2014 Universitätsprofessor für Erziehungswissenschaft und Interkulturelle Bildung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

E-Mails an: debatte@diepresse.com

PIZZICATO

In der Sandkiste

Vor dem Juridicum gab es gestern eine Auseinandersetzung um die Uni-Zugangsbeschränkungen: ÖH gegen Junos, Arbeiterkinder gegen „Scheiß Akademikerkinder“. Aber: Wie geht es eigentlich Arbeiter- und Akademikerkindern? Wir haben nachgeforscht.

ARBEITERKIND (in der Sandkiste): Was is, Oida?

AKADEMIKERKIND (hält Abstand am Rand der Sandkiste): Meine Mama sagt, man sagt nicht Oida.

ARBEITERKIND: Who the fuck is ...

AKADEMIKERKIND: Immerhin zahlt sie deiner Mama die Mindestsicherung. Gell, Mama?

AKADEMIKERKIND-MAMA: Aber das darfst du doch dem Buben nicht sagen, Johann-Baptist! Er fühlt sich dann diskriminiert.

AKADEMIKERKIND: Aber der Papa sagt immer, die nehmen ihm die Hälfte von seinem Geld ...

AKADEMIKERKIND-MAMA: Der Papa ist noch ein wenig in den traditionellen Rollenbildern verhaftet. Wir wollen, dass der Bub eines Tages mit dir auf die Uni geht – nachdem du in der Privatschule warst und er in der öffentlichen.

ARBEITERKIND: Ich will gar nicht auf die Uni. Ich will Baumeister werden – oder Ninja.

AKADEMIKERKIND: Ich auch. (oli)

Reaktionen an: oliver.pink@diepresse.com

LESERPOST

Leserbriefe bitte an:

Die Presse, Hainburger Straße 33, A-1030 Wien oder an leserbriefe@diepresse.com

Holt die Leute dort ab, wo sie gerade stehen

„Holt Leute nicht immer dort ab, wo sie gerade stehen“, „Mein Montag“ von Erich Kocina, 13. 2.

„Man sollte Menschen dazu bewegen, sich zu bewegen“ – den Untertitel kann ich unterschreiben! Beim Titel stimme ich nicht zu. Ich denke, dabei geht es um ein Missverständnis: Unter welchen Bedingungen kann ich Menschen „in Bewegung bringen“?

Für mich als Kommunikationstrainerin (seit 40 Jahren) ist es eine Selbstverständlichkeit, bestehendes Wissen und Erfahrung sichtbar zu machen. So kann ich mit anschaulichen Beispielen eine Entwicklung anregen. Das bewegt die Teilnehmenden einer Weiter-

bildung! Wenn dieser Erfahrungshintergrund (das gilt für alle Weiterbildungsbereiche!) nicht abgefragt wird, fehlt nicht nur die Wertschätzung für das aktuelle Wissen, sondern auch die Grundlage dafür, wo/wie es weitergehen soll.

Wenn sich eine Person – Kinder oder Erwachsene – nicht wahrgenommen fühlt, entsteht (zu Recht!) Widerstand und möglicherweise sogar Angst vor „Bewegung“. Es gilt zu ermutigen, sich Neues zuzutrauen. Dadurch gibt es viele Schritte nach vorn!

Holt also bitte immer die Leute dort ab, wo sie gerade stehen!

Ina Biechl, 1150 Wien

Slowenisch als „zweite Landessprache“

„Politik der Symbole“ von Martin Fritzl, 14. 2.

„Schon die neue Formulierung „Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt allen Landsleuten gleichermaßen“ klingt nicht so gut. Immerhin wird durch die Übernahme des Bundesverfassungsar-

tikels 8 Abs. 2 die slowenische Volksgruppe in der neuen Landesverfassung explizit genannt. Dennoch enttäuscht der Satz „Die deutsche Sprache ist die Landessprache sowie Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der der Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – die Sprache der Vollziehung des Landes Kärnten“. Wenn man hier nur Deutsch als Landessprache nennt, bleibt das Slowenische als solches unerwähnt, obwohl es gesetzlich vorgesehene zweite Amtssprache ist.

In den österreichischen Gesetzen, die den amtlichen Gebrauch von Sprache regeln, wird immer der Begriff Amtssprache verwendet. Grundsätzlich ist Deutsch in der gesamten Republik Amtssprache, aber aus Art. 7 des Staatsvertrags, dem Volksgruppengesetz 1976, geht hervor, dass in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens mit slowenischer und gemischter Bevölkerung das Slowenische zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen ist. Darüber hinaus ist das